



Informationen zum Praxissemester der Fachrichtung Sonderpädagogik des Lernens

Stand: August 2023

Professorin Dr. Marie-Christine Vierbuchen, Tel. 0461/805-2678
E-Mail: marie-christine.vierbuchen@uni-flensburg.de

Dr. Kristina Clausen-Suhr, Tel. 0461/805-2681
E-Mail: kristina.clausen-suhr@uni-flensburg.de

Dr. Kai Uwe Wollenweber, Tel. 0461/805-2682
E-Mail: wollenweber@uni-flensburg.de

Johanna Wölling, Tel. 0461/805-2784
E-Mail: johanna.woelling@uni-flensburg.de

Yrsa Duborg, Tel. 0461/805-2905
E-Mail: yrsa.duborg@uni-flensburg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Praxissemester	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Zielsetzung	3
1.3	Zeitlicher Rahmen und Aufgaben	4
1.4	Übersicht - Beteiligte und Aufgabenverteilung	6
1.5	Rechtsverhältnis.....	6
1.6	Praxissemester im Ausland	6
2	Unterrichtsplnungen und Unterrichtsbesuch	7
2.1	Ausführliche schriftliche Planung.....	7
2.2	Hinweise zu den schriftlichen Kurzplanungen	12
3	Forschungsaufgabe.....	14
3.1	Ziele der Forschungsaufgabe.....	14
3.2	Aufbau der Forschungsaufgabe.....	14
3.3	Hinweise zur Durchführung.....	14
3.4	Umfang der Forschungsaufgabe und formale Kriterien	15
3.5	Bewertung der Forschungsaufgabe	15
4	Das Portfolio	16
4.1	Ziele des Portfolios	16
4.2	Inhalte des Portfolios	16
4.3	Umfang des Portfolios und formale Kriterien	18
4.4	Bewertung des Portfolios.....	18
5	Literatur	19

1 Allgemeine Informationen zum Praxissemester

In diesem Begleitheft werden die allgemeinen Informationen und Vorgaben der Praktikumsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (Praktikumsordnung M. Ed. Lehramt Sonderpädagogik 2019) zusammengefasst und für die Fachrichtung Sonderpädagogik des Lernens ergänzt und konkretisiert (vgl. PzPSP, 2019).

1.1 Allgemeines

Das Praxissemester im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education findet erstmalig in der Vorlesungszeit des Herbstsemesters 2020/21 (Mitte September bis Mitte Dezember) über einen Zeitraum von zehn bis vierzehn Wochen statt. An der Planung und Durchführung beteiligt sind das *Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)* und das *Institut für Sonderpädagogik* der Europa-Universität Flensburg, das *Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)* sowie die Förderzentren und Kooperationschulen (Grund- und Gemeinschaftsschulen) in Schleswig-Holstein.

1.2 Zielsetzung

Ziel des Praxissemesters ist die Erkundung des Praxisfeldes Schule. Das Praxissemester bietet darüber hinaus Raum für forschendes Lernen. Durch die inhaltliche und organisatorische Struktur werden unten definierte Leistungen in den zwei studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen erbracht.

Fachrichtungsspezifische Ziele:

Im Praxissemester erlangen die Studierenden umfassende Einblicke in das Berufsfeld der Sonderpädagogin/des Sonderpädagogen in Grundschulen, Sekundar-/Gemeinschaftsschulen und Förderzentren. Sie gewinnen Erfahrung in der selbstständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in inklusiven Settings. Das Praxissemester dient der theoriebezogenen Analyse und Reflexion der Schul- und Unterrichtspraxis unter besonderer Berücksichtigung fachrichtungsspezifischer Fragestellungen, führt zur Vertiefung der wissenschaftlich-reflexiven Kompetenz durch forschendes Lernen sowie zur prozesshaften Weiterentwicklung biografisch-reflexiver Kompetenzen, besonders auch im Hinblick auf die Berufseignung. Im Studiengang Sonderpädagogik werden fachrichtungsspezifische und unterrichtsrelevante methodisch-didaktische Kenntnisse zur Prävention, Diagnostik, Förderung und Intervention bei sonderpädagogischem Förderbedarf in den studierten Fachrichtungen erweitert, Theorie-Praxis-Bezüge vertieft und unter ausgewählten Fragestellungen praktisch erprobt, evaluiert und dokumentiert. Die Studierenden erlangen zunehmende Sicherheit in der Kooperation mit Regelschullehrkräften, um Lern- und Entwicklungsprozesse gemeinsam zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Die Anwendung und Vertiefung im Studium erworbener Kompetenzen in der Beratung sowie die Koordinierung und Implementierung entwicklungsförderlicher Bedingungen und Maßnahmen in Zusammenarbeit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern stellen einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit im Praxissemester dar.

Die Studierenden erwerben bzw. vertiefen ihre Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Analyse von Grundschul- und/oder Sekundarstufenunterricht unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer, fachrichtungsspezifischer Aspekte. Im Praxissemester wird ein grundlegendes Verständnis der Komplexität professionellen Handelns in den Bereichen Prävention, Diagnostik, Unterricht, Förderung und Beratung aufgebaut. Die Studierenden entwickeln eine forschungsorientierte Fragehaltung in Bezug auf Unterricht und Schule, lernen aufgeworfene Fragestellungen kritisch zu analysieren und Handlungsoptionen zu entwickeln.

1.3 Zeitlicher Rahmen und Aufgaben

Das Praxissemester ist als *Vollzeitpraktikum* zu absolvieren. Die Studierenden besuchen verpflichtend je *sechs universitäre Begleitseminare* im Semester in der Fachrichtung A und in der Fachrichtung B und in dem studierten Unterrichtsfach. Zudem besuchen die Studierenden verpflichtend insgesamt *acht Seminare*, die durch das IQSH regional organisiert und durchgeführt werden. Der *Praxisblock umfasst zehn bis vierzehn Wochen* (im Ausland zwölf Wochen). Die regelmäßige Anwesenheit in den Schulen umfasst montags bis donnerstags in der Regel sechs Stunden am Tag (mindestens 20 Stunden pro Woche). Es gilt Anwesenheitspflicht. Für die Nichtanwesenheit bei Veranstaltungen in der Universität, im IQSH und in den Schulen ist spätestens am dritten Tag dem ZfL ein Attest vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen in der Schule führt zu einem sofortigen Abbruch und zur Aberkennung des Praxissemesters. Über das Fehlen sind ab dem ersten Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule und das ZfL zu informieren. Fehlzeiten von maximal zwei Wochen können nach Absprache mit der Schule nachgeholt werden. Mehr als insgesamt drei Fehlzeiten bei den universitären Begleitseminaren führen zu einer Aberkennung des Praxissemesters.

Table 1: Zeitlicher Rahmen im Überblick

Institution:	Veranstaltungen:	Zeitlicher Rahmen:	Fehlzeiten (max.):
Universität	Begleitseminare FR A	6 Seminare	1 Seminar
	Begleitseminare FR B	6 Seminare	1 Seminar
	Begleitseminare Fach	6 Seminare	1 Seminar
IQSH	Seminarsitzungen	8 Seminare	2 Seminare
Schule	Praxisblock	6 Std. tägl. (Mo-Do); 10 bis 14 Wochen	3 Tage ¹

Hinweise zu den universitären Begleitseminaren:

- Die Studierenden werden den universitären Begleitseminaren zugewiesen.
- Die universitären Begleitseminare finden geblockt und/oder freitags zu sechs Terminen während des Praxisblocks statt.
- Die Begleitseminare (Fachrichtung A, Fachrichtung B, Unterrichtsfach) haben einen zeitlichen Umfang von jeweils 90 Minuten.
- In Absprache und unter Anleitung der Lehrenden der universitären Begleitseminare wird eine Forschungsaufgabe (FR A) bearbeitet und ein Portfolio (FR B) angefertigt.
- Den Lehrenden der Begleitseminare in den Fachrichtungen obliegt die Bewertung sämtlicher Prüfungsleistungen.

Hinweise zu den IQSH-Seminarsitzungen:

- Die Studierenden werden den IQSH-Seminarveranstaltungen zugewiesen.
- Die Seminarsitzungen werden vom IQSH regional organisiert und betreut. Sie finden zu acht Terminen (je drei Stunden) statt.
- Lehrende in den IQSH-Seminaren übernehmen beratende Aufgaben in Begleitung des Praxisblocks.

Hinweise zum Praxisblock in der Schule:

- Studierende der Sonderpädagogik haben von montags bis donnerstags eine *Präsenzpflicht* in der Schule von täglich sechs Stunden und engagieren sich darüber hinaus in schulischen Aufgaben (Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden, Schulveranstaltungen etc.)

¹ Fehlzeiten von maximal zwei Wochen können nach Absprache mit der Schule innerhalb von bis zu zwölf Wochen nach Ende des Praktikums nachgeholt werden.

- Sie sollen in ihrem Praxissemester die Möglichkeit erhalten, (unterrichts-)praktische Erfahrungen im Klassen- und Fachunterricht in inklusiven Klassen zu gewinnen und in weiteren sonderpädagogischen Praxisfeldern (Kleingruppen- und Einzelförderung, Diagnostik, Prävention, Beratung) tätig zu sein. Der zeitliche Umfang, der von den Studierenden zu planenden Settings umfasst *14 Stunden in jeder Fachrichtung*. Diese werden eigenständig schriftlich geplant und reflektiert und sind dem Mentor/der Mentorin und/oder der Fachlehrkraft bei Bedarf vorzulegen.
- Unterricht und Fördermaßnahmen können in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik und/oder dem studierten Fach geplant und durchgeführt werden. Neigungsfächer können darüber hinaus Berücksichtigung finden.

Table 2: Zu erbringende Leistungen im Überblick

Universitäre Begleitseminare:	<p>Begleitseminar Fachrichtung A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Bearbeitung der <i>Forschungsaufgabe</i> • <i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung), als Anhang der Forschungsaufgabe (schriftl. Kurzplanungen) • <i>Unterrichtsbesuch</i> durch den Lehrenden der Hochschule, ausführliche Unterrichtsplanung <p>Begleitseminar Fachrichtung B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Bearbeitung des <i>Portfolios</i> • <i>Planung und Durchführung von 14 Unterrichtsstunden</i> (Klassenunterricht, Diagnostik, Prävention, Einzel- oder Kleingruppenförderung, Beratung) als Anhang des Portfolios (schriftl. Kurzplanungen + eine ausführliche Unterrichtsplanung) <p>Begleitseminar Unterrichtsfach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitarbeit, Anwesenheitspflicht, keine Prüfungsleistungen
IQSH-Seminarsitzungen:	Aktive Mitarbeit in den IQSH-Seminarsitzungen (Anwesenheitspflicht)
Schule:	Aktive Mitarbeit in den Schulen (vgl. § 5 PzPSP)

Hinweise zu den zu erbringenden Leistungen:

- Die Studierenden werden den Prüfungsbedingungen in den Fachrichtungen A und B zugewiesen. Alle Prüfungsleistungen sind unbenotet.
- Die Betreuung von Forschungsaufgabe und Portfolio (inkl. Anhang mit den schriftlichen Unterrichtsplanungen) werden von den Lehrenden der Begleitseminare betreut und als Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- Kriterien zur Bearbeitung der Forschungsaufgabe und zur Erstellung des Portfolios werden unter Punkt 3 und 4 sowie in den universitären Begleitseminaren konkretisiert.
- In einer der zwei Fachrichtungen wird ein Unterrichtsbesuch durch die/den Lehrende(n) des Begleitseminars durchgeführt. Nach Absprache mit den Mentorinnen/Mentoren und Klassen- sowie Fachlehrkräften werden dazu individuelle Termine vereinbart. Die Unterrichtsstunde ist ausführlich zu planen (s. Hinweise unter Punkt 2). Der Lehrende der universitären Begleitseminare bewertet die Unterrichtsstunde (unbenotet).
- Mentorinnen und Mentoren in den Praktikumsschulen sind die zentralen Ansprechpartner für die Studierenden während des Praxisblocks. Sie übernehmen beratende Aufgaben und unterstützen die Studierenden in der Organisation und Strukturierung ihrer Aufgabenfelder in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften der Grund- und Gemeinschaftsschulen. Umfang und Art der Betreuung werden nicht festgelegt und müssen nicht dokumentiert

werden. Die Mentorinnen und Mentoren werden nicht in die Bearbeitung der Forschungsaufgabe/Portfolio einbezogen.

1.4 Übersicht - Beteiligte und Aufgabenverteilung

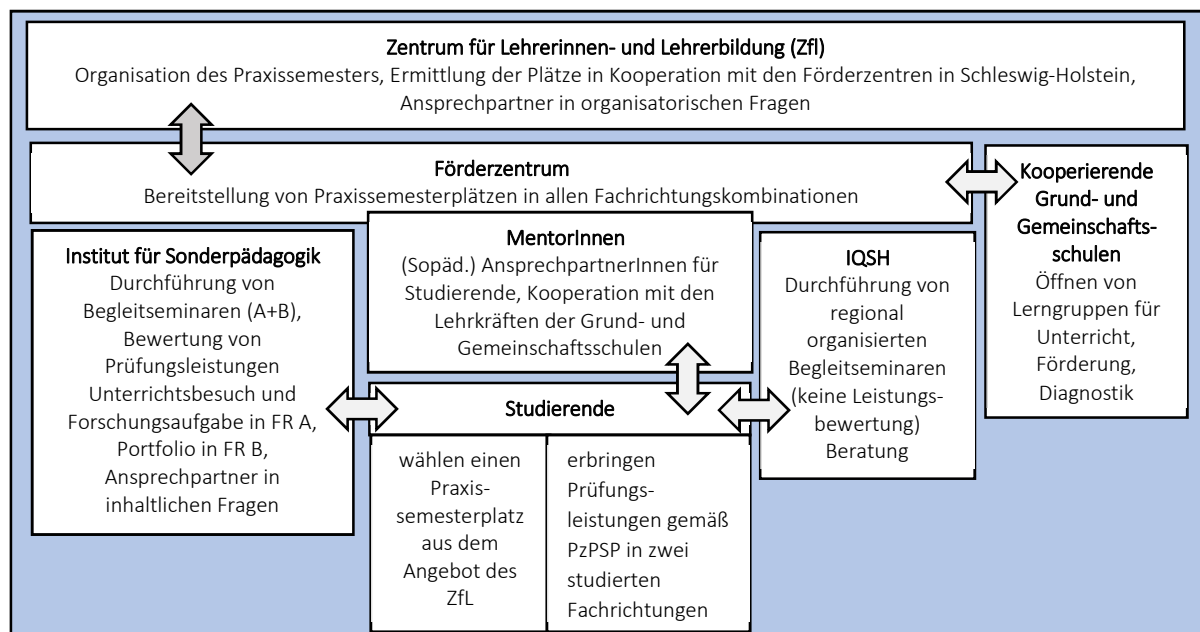


Abbildung 1: Beteiligte und Aufgabenverteilung; Die Bezeichnung der Fachrichtungen „A“ und „B“ beinhaltet keine Priorisierung

1.5 Rechtsverhältnis

Rechtsverhältnis zur Schule (vgl. § 10, PzPSP):

- Die Schule ist berechtigt, dem/der Studierenden bei Nichterfüllung der aktiven Mitarbeit und des professionellen Handelns oder bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten den weiteren Besuch der Institution zu verwehren.

Praktikumsvereinbarung:

- Das Praktikumsverhältnis wird durch eine schriftliche Praktikumsvereinbarung (Schulleitung und Studierende) begründet.

1.6 Praxissemester im Ausland

Das Praxissemester kann auch im Ausland absolviert werden. Beim Wunsch, das Praxissemester im Ausland zu absolvieren, sind geeignete Orte und Bedingungen der Durchführung frühzeitig (günstig: ein Jahr im Vorfeld) mit den jeweiligen Abteilungsleitern abzusprechen.

2 Unterrichtsplanungen und Unterrichtsbesuch

Unterrichtsstunden können im regulären Klassen- und Fachunterricht sowie in Einzel- oder Kleingruppensettings gegeben werden. Die hauptverantwortlich und/oder eigenverantwortlich erteilten Stunden umfassen insgesamt 30 Stunden. Zu erstellen sind dazu schriftliche Unterlagen in Form von 14 Kurzplanungen mit schriftlichen Reflexionen der Unterrichtsstunden je Fachrichtung und eine ausführliche Unterrichtsplanung für den Unterrichtsbesuch durch die Betreuer/in in der Fachrichtung A sowie eine ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung ohne Unterrichtsbesuch in Fachrichtung B. Das Bestehen des Unterrichtsbesuches durch die bzw. den Studierenden ist eine Prüfungsleistung des Praxissemesters. Ein Unterrichtsbesuch lässt sich bei Zustimmung der Schule bis zu 12 Wochen lang nach dem Ende des Praxisblocks nachholen.

Wichtig:

- Alle schriftlichen Kurzplanungen sollten dem Mentor/der Mentorin **vor** der geplanten Unterrichtsstunde vorgelegt werden. Nur so lässt sich eine gute Grundlage für eine anschließende Beratung und ein gezieltes Feedback umsetzen.
- Die ausführliche Unterrichtsplanung zur Unterrichtsstunde, in der kein Unterrichtsbesuch erfolgt, soll dem Betreuer/der Betreuerin der Hochschule sowie dem Mentor/der Mentorin vor der geplanten Unterrichtsstunde zugesandt bzw. vorgelegt und spätestens eine Woche nach dem Unterricht durch die Reflexion ergänzt werden.

2.1 Ausführliche schriftliche Planung

Die ausführlichen Unterrichtsplanungen enthalten die Formulierung fachlicher und entwicklungsorientierter/fachrichtungsspezifischer Zielsetzungen, die Analyse des Lerngegenstandes, die Analyse der Lernvoraussetzungen, die Darlegung und Begründung didaktischer und methodischer Entscheidungen, die Begründung von Differenzierungsmaßnahmen und individuellen Zielsetzungen im Kontext fachrichtungsspezifischer Aspekte, die tabellarische Darstellung der Unterrichtsorganisation, die Unterrichts- und Arbeitsmaterialien sowie die Analyse und die Reflexion des Unterrichts. In den schriftlichen Unterlagen sind folgende Punkte in der vorgegebenen Reihenfolge darzustellen.

1. Daten
2. Curricularer Zusammenhang
3. Wahl des Lerngegenstandes und Anforderungsstrukturen der Unterrichtsstunde
4. Lernniveaubezogene Förderung
5. Begründung des methodischen Schwerpunkts
6. Unterrichtsorganisation
7. Literatur
8. Unterrichtsanalyse/Reflexion

Auflistung 1: Gliederung der ausführlichen Unterrichtsplanung

2.1.1 Daten

Auf dem Deckblatt der Unterrichtsplanung werden die relevanten Daten übersichtlich dargestellt.

Folgende Angaben sind zu machen:

- Schule/Schulleiter
- Klasse/Lerngruppe
- Fach/Fachrichtung
- Mentor/Mentorin, ggf. Teampartner/Teampartnerin
- Datum und Uhrzeit (zeitlicher Rahmen der Unterrichtsstunde)

2.1.2 Curricularer Zusammenhang

Den Ausgangspunkt für die Planung von Unterricht bilden die Lehrpläne und Fachanforderungen, schulinterne Stoffverteilungspläne sowie individuelle Förderpläne. Aus diesen können und sollen die Inhalte und Ziele für eine Unterrichtseinheit und die Unterrichtsstunden abgeleitet werden. Neben den fachlichen Zielen geht es in jeder Stunde auch um die Förderungen von individuellen entwicklungsorientierten/fachrichtungsspezifischen Zielen. Diese müssen auf den jeweiligen Lerngegenstand und den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin abgestimmt sein. Der curriculare Zusammenhang ist in der schriftlichen Unterrichtsplanung tabellarisch darzustellen. Alle Zielsetzungen sind grundsätzlich in operationalisierter Form vorzunehmen.

Tabelle 3: Curricularer Zusammenhang

Thematische Struktur der Unterrichtseinheit	Fachorientierte Inhalte und Ziele/Hauptintentionen	Fachrichtungsorientierte (entwicklungsorientierte) Inhalte und Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • (Leitthema) • (Handlungsfeld) • Thema der Unterrichtseinheit/des Vorhabens/des Projektes • Teilthemen/Teilvorhaben/ Unterrichtssequenzen • Thema der Unterrichtsstunde 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Fächer/Fachbereiche • Fach/Fachbereich der aktuellen Unterrichtsplanung • Kompetenzbereich (Schwerpunkt) • Spezifizierung des Kompetenzbereiches aus den Fachanforderungen • Fachbezogene Zielsetzung(en) der Unterrichtssequenz • Fachbezogene Zielsetzung(en) der Unterrichtsstunde • Individuelle Zielsetzung(en) der Unterrichtsstunde 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachrichtung • Inhalte aus der Fachrichtung • Zielsetzungen der Unterrichtssequenz • Zielsetzung(en) der Unterrichtsstunde • Individuelle Zielsetzung(en)

Hinweise zu den handlungsorientierten Inhalten:

- Die *handlungsorientierten Inhalte* zielen fächerübergreifend auf den Bedeutungs- und Wirklichkeitsbezug des Lernhandelns ab.
- Die *Leitthemen* des Lehrplans „orientieren sich an der kindlichen Lebens- und Erfahrungswelt und fordern zur Auseinandersetzung mit weitreichenden Fragestellungen heraus“ (Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, Schleswig-Holstein 2002, S. 17).
- Das handlungsorientierte Vorgehen realisiert sich über *Handlungsfelder* und deren Umsetzung durch die Planung von Unterrichtseinheiten, -vorhaben oder -projekten.
- *Unterrichtsrelevante Themen* stehen im Zusammenhang mit der tatsächlichen unmittelbaren (z.B. Wohnung, Schule, Verein) oder mittelbaren (z.B. geschichtliche, politische, wirtschaftliche, naturgebundene Ereignisse) und auch virtuellen (z.B. Internet, Fernsehen, Werbung)

derzeitigen oder zukünftigen Lebenswirklichkeit des Kindes/Jugendlichen mit seinen vielschichtigen Sachverhalten.

Hinweise zu den fachorientierten Inhalten und Zielen:

- Bei der Festlegung der fachorientierten Inhalte und Ziele sind die von der unterrichtenden Lehrkraft ausgewählten Fächer/Fachbereiche der Unterrichtseinheit in ihrem inhaltlichen Bezug darzustellen.
- Das fachliche Anliegen der aktuell zu planenden Unterrichtsstunde ist in den Gesamtzusammenhang der Unterrichtseinheit, des -vorhabens oder des -projektes einzuordnen. Zu beschreiben sind:
 - ▷ Fachliche Schwerpunkte: Lernfeld/Gegenstandsfeld oder Kompetenzbereich der Stunde (vgl. fachliche Konkretionen der Regelschullehrpläne und Fachanforderungen).
 - ▷ Fachbezogene Zielsetzung(en) der Unterrichtssequenz: fachdidaktische Intention der Unterrichtssequenz bezogen auf die Lerngruppe.
 - ▷ Fachbezogene Zielsetzung(en) der Unterrichtsstunde: fachdidaktische Intention der Unterrichtsstunde bezogen auf die Lerngruppe.
 - ▷ Individuelle Zielsetzung(en): fachdidaktische Zielsetzungen der Unterrichtsstunde bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler (außerhalb des Differenzierungsspektrums).

Hinweise zu den entwicklungsorientierten/fachrichtungsspezifischen Inhalten und Zielen:

- Erfolgreiches Lernen erfordert die aktive Auseinandersetzung mit Lerninhalten und bedarf Anstrengung und Leistungsmotivation. Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen liegen in einer mangelnden oder unzureichenden Informationsverarbeitung sowie einer mangelnden Anstrengungsbereitschaft, die sich u. a. als Ausdruck von Versagensängsten vor dem Hintergrund von Misserfolgserwartung zeigen kann.
- In der Formulierung und unterrichtlichen Berücksichtigung fachrichtungsspezifischer Inhalte sind daher Kenntnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen der Motivationspsychologie, Kognitionspsychologie und lerntheoretischer Modelle anzuwenden.
- Hinsichtlich der förderschwerpunktbezogenen Ziele geht es darum, geeignete Ziele und daraus resultierende Maßnahmen zu finden, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterstützen, Lernprozesse zu organisieren zu überwachen und angemessen zu reflektieren. Darüber hinaus sollten motivationspsychologische (Leistungsmotivation, Kausalattribution von Erfolg und Misserfolg, Volition und Handlungskontrolle) Berücksichtigung finden.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sollen durch spezifische didaktisch-methodische Entscheidungen und spezifische Förderangebote unterstützt werden hinsichtlich einer gelingenden Informationsverarbeitung, um:
 - ▷ Vorwissen angemessen zu aktivieren,
 - ▷ Fragestellungen zu entwickeln,
 - ▷ Ziele zu beschreiben und zu verfolgen,
 - ▷ Handlungsschritte zu entwickeln, festzulegen und zeitlich zu strukturieren,
 - ▷ effektive kognitive und metakognitive Strategien zu kennen und angemessen und zunehmend automatisch zu nutzen,
 - ▷ Hilfsmittel angemessen zu nutzen,
 - ▷ Informationen angemessen und zielbezogen zu erkennen und zu verarbeiten,
 - ▷ Informationen im Arbeitsgedächtnis zur Verarbeitung komplexerer Aufgabenstellungen zu nutzen,
 - ▷ Schwierigkeiten zu erkennen und nach Lösungshilfen zu suchen und diese anzuwenden,
 - ▷ den eigenen Lernprozess zu überwachen und zu bewerten.

- Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen dahingehend zu unterstützen,
 - ▷ Vertrauen in die eigenen Lernfähigkeiten zu gewinnen,
 - ▷ günstige, erfolgszuversichtliche Motive und Kausalattributionen auszubilden und
 - ▷ Selbstwirksamkeit zu erleben.
- In der Formulierung fachrichtungsspezifischer Zielsetzungen bietet das INVO-Modell (Modell der kognitiven und motivational-volitionalen individuellen Voraussetzungen erfolgreichen Lernens (Hasselhorn & Gold, 2006; Mietzel, 2007) eine geeignete theoretische Grundlage.
- Inhalte und Ziele orientieren sich am jeweiligen Förderschwerpunkt der Lerngruppe und/oder an einzelnen Schülerinnen und Schülern (individuelle Zielsetzung) und den entsprechenden Förderanlässen, die das gewählte Thema der Unterrichtseinheit, des -vorhabens oder des -projektes bietet.
- Die Förderschwerpunkte erfahren ihren strukturellen Aufbau aus den Entwicklungsbereichen:
 - ▷ Wahrnehmung- und Bewegung
 - ▷ Sprache und Denken
 - ▷ Personale und soziale Identität
- Für die Planung einer Unterrichtsstunde sollten ein bis zwei Entwicklungsbereiche als Schwerpunkt ausgewählt werden.

2.1.3 Wahl des Lerngegenstandes, Anforderungsstrukturen und lernniveaubezogene Förderung

Hier wird zunächst die Lerngruppe beschrieben. Auf folgende Punkte ist **mit Bezug zur aktuellen Stunde** einzugehen:

- Zusammensetzung der Lerngruppe (Klassengröße, Geschlechterverteilung, Altersstruktur etc.)
- Leistungsstand/Lernvoraussetzungen/Lern- und Arbeitsverhalten (Vorwissen, Vorerfahrungen/Präkonzepte, Methodenkenntnisse, Arbeitstechniken, Lerntechniken etc.)
- Sozialverhalten (Klassenklima, Konfliktlagen, Interaktionsverhalten, Arbeit in Gruppen etc.)
- Rahmenbedingungen (räumliche Rahmenbedingungen, materielle Ausstattung, Zeit, vorherige Stunden etc.)

Die Wahl des Lerngegenstandes ist sowohl fach- als auch fachrichtungsbezogen zu begründen. Gleiche Anforderungssituationen in einer Unterrichtsstunde werden unterschiedlich bewältigt und führen zu individuellen Vorstellungen und Lösungen. Das individuelle Lernen bildet damit den Ausgangspunkt für struktur- und niveaubezogene Förderangebote. Über beobachtete Lösungs- und Zugriffsweisen wird deutlich, auf welcher Stufe im Lern- und Entwicklungsprozess die aktuelle Leistung der Schülerinnen und Schüler zu sehen ist. Ermittelte Diskrepanzen zwischen Ist-Situation und Soll-Anforderung ermöglichen eine systematische Auswahl individualisierter Aufgabenstellungen und weisen den weiteren didaktisch-methodischen Weg. Ein solches Vorgehen zielt auf eine prozessdiagnostische Verfahrensweise ab, die den nächsten Planungsschritt und daraus resultierende Unterrichts- und Fördermaßnahmen herleitet (Einheit von Diagnostik und Didaktik). Eine Analyse der Anforderungsstrukturen (Handlungs-, Sach- und/oder Entwicklungsstruktur) der Unterrichtsstunde bilden dabei die Grundlage für eine lernniveaubezogene Förderung. Sie helfen den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen zu erfassen und die nächst möglichen Anforderungen zu definieren. Die Anforderungsstrukturen resultieren aus der Schwerpunktsetzung im inhaltlichen und intentionalen Bezug.

- *Analyse der Handlungsstruktur:* Bei der Analyse der Handlungsstruktur geht es um die Aufschlüsselung von Handlungsabläufen bzw. Handlungsabfolgen. Jede Handlung ist in sich selbst strukturiert, wobei der strukturelle Aufbau unter verschiedenen Bezugssystemen (z.B. Lösungsstrategien, Lernarten, Zugriffsweisen) betrachtet werden kann. Alle wesentlichen Faktoren, die den angestrebten Handlungsprozess bedingen, sind einer grundlegenden Analyse

zu unterziehen. Mit Hilfe der Handlungsstruktur soll so der Aufbau und die Abfolge von Handlungselementen und deren Verknüpfung dargestellt werden.

- *Analyse der Sachstruktur:* Die Sachstrukturanalyse bezieht sich auf den sachlogischen Aufbau des Lerngegenstands/-inhalts. Im Mittelpunkt steht die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aufschlüsselung des Sachverhalts/Lerngegenstands nach Schwierigkeitsabstufungen und möglichen Konkretisierungs- und Abstraktionsebenen. Über den sachstrukturellen Zugang können Aufgaben- (Präsentation von Aufgabenstellungen) und Lösungsstrukturen (mögliche Lösungswege, Lösungsstrategien) entfaltet werden.
- *Analyse der Entwicklungsstruktur:* Durch die Analyse des Entwicklungsaufbaus kann eine Abfolge von möglichen Entwicklungsverläufen dargestellt werden und Ebenen in ihrer Abfolge als eine Orientierungshilfe genutzt werden (Wo steht das Kind? Welche Leistungen kann es erbringen? Wo liegt die Zone der nächsten Entwicklung?).

Die Lernniveauanalyse beinhaltet somit folgende Punkte:

- Beschreibung der Lernausgangslage der Klasse/einzeller Schülerinnen und Schüler bezogen auf den Lerngegenstand und die Lernanforderungen.
- Formulierung und Begründung der Ziele/des Ziels (ggf. Formulierung von spezifischen, individuellen und kompetenzorientierten Zielen für einzelne Schülerinnen und Schüler).
- Ableitung lernniveaubezogener Fördermaßnahmen (didaktisch/methodisch) für einzelne Schülerinnen und Schüler, die (noch) nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen bzw. mehr leisten können sowie Darstellung und Begründung der spezifischen Lernangebote für Schülerinnen und Schüler, die nach individuellen Zielsetzungen unterrichtet werden. Binnendifferenzierende Maßnahmen sollen Über- bzw. Unterforderungssituationen begrenzen helfen. Sie lassen sich z.B. realisieren über den variablen Umfang des Lernstoffs (Reduktion/Entflechtung) und seiner Einübung (Wiederholung), entsprechend veranlasste Unterstützungsangebote, Reduzierungen in der Abstraktionsanforderung, Berücksichtigung der Denkebenen sowie einen erweiterten Zeitumfang. Mediale Entscheidungen beziehen sich auf die inhaltlich und methodisch ausgerichtete Auswahl vorhandener, beschaffbarer oder herstellbarer Lehr- und Lernmittel. Der personelle Einsatz weiterer (pädagogischer) Fachkräfte ist entsprechend der zugewiesenen Aufgabenfelder einzuplanen, zu besprechen und jeweils abzustimmen.

2.1.4 Begründung des methodischen Schwerpunktes/der methodischen Schwerpunkte

Der methodische Schwerpunkt soll die Begründung für die Auswahl unterrichtlicher Verfahrensmodelle zur Realisierung von Unterricht leisten. Methodische Verfahren sind an Art und Weise der Aneignungs- bzw. Vermittlungsform der Lerninhalte auszurichten. Methodische Entscheidungen beziehen sich damit auf die Auswahl unterrichtlicher Verfahren, die das Lernen in der konkreten Situation begünstigen sollen.

Folgende Fragestellungen sind bei der Beschreibung des methodischen Schwerpunktes/der methodischen Schwerpunkte zu beantworten:

- Welcher methodische Schwerpunkt ist geplant?/Welche methodischen Schwerpunkte sind geplant?
- Warum wurde er gewählt?/Warum wurden sie gewählt?

2.1.5 Unterrichtsorganisation

Der Unterrichtsverlauf ist in einer tabellarischen Übersicht anzufertigen, die im Folgenden dargestellt ist.

Table 4: Darstellung des Unterrichtsverlaufs

Phase/Zeit	Unterrichtsgeschehen, Schüler/innen und Lehrer/innen-Aktivitäten (Impulse, Übergänge, Sozialformen ...)	Optimierung der Kontexte, individuelle Förderung, Unterstützungsangebote	Medien/Materialien
Einstieg und Orientierung (Zeit)			
Aneignung (Zeit)			
Reflexion (Zeit)			

Die Unterlagen zur ausführlichen schriftlichen Unterrichtsplanung, die in Fachrichtung A für einen entsprechenden Unterrichtsbesuch geschrieben wird, sind dem Betreuer drei Tage vor dem Unterrichtsbesuch zuzumailen. Erstellte Unterrichts- und Arbeitsmaterialien sind den schriftlichen Unterrichtsplanungen beizufügen.

2.1.6 Unterrichtsanalyse/Reflexion

Zu jeder erteilten Unterrichtsstunde ist eine schriftliche Reflexion notwendig. Sie dient der kritischen Bewertung formulierter Ziele, der methodisch-didaktischer Entscheidungen und des Stundenverlaufs. Die Reflexion des eigenen Unterrichts soll als Grundlage für die Planung nachfolgender Unterrichtsstunden genutzt werden. Lernbeobachtungen bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler sowie bestimmte Lernsituationen sind gezielt zu planen. Zu folgenden Schwerpunkten sollen Ausführungen erfolgen:

- Zielsetzungen:
 - ▷ Was war der Lerngegenstand/das Ziel der Stunde?
 - ▷ Welche Lernziele wurden erreicht? Welche Lernziele wurden nur teilweise oder nicht erreicht (mit Begründung)? Was haben die Schülerinnen und Schüler in der Stunde dazugelernt, was sie zuvor noch nicht konnten?
 - ▷ War die Lernniveauanalyse richtig?
 - ▷ Auf welchen Schülerinnen und Schüler lag besonderes Augenmerk?
 - ▷ Welche Ziele ergeben sich daraus für weitere Stunden?
- Durchführung der Stunde:
 - ▷ Was hat den Schülerinnen und Schüler geholfen, die Ziele zu erreichen? Wie waren die Planungsschritte, das Zeitmanagement, die individuellen Hilfestellungen, die Auswahl der Materialien, Medien und Unterstützungsangebote etc.? Gab es Unstimmigkeiten zwischen den theoretischen Überlegungen und der praktischen Umsetzung? Welche Planungs- und Handlungsmodelle waren zielführend/hinderlich? Mussten Entscheidungen ungeplant getroffen werden? Wenn ja, was hat dazu geführt? An welcher Stelle müssen eigene Denk- und Handlungsweisen hinterfragt und modifiziert werden?
 - ▷ Welche Konsequenzen werden aus der Analyse und Reflexion zur Planung und Durchführung der Lehr- und Lernsituationen für die nächsten Planungsschritte gezogen?

2.2 Hinweise zu den schriftlichen Kurzplanungen

Die Kurzplanungen (14 pro Fachrichtung) enthalten ebenfalls die Daten zur Stunde (s. 2.1.1), die Darstellung des curricularen Zusammenhanges (s. 2.1.2) mit den allgemeinen bzw. individuellen Zielsetzungen der Unterrichtsstunde und eine tabellarische Darstellung des geplanten Lehr- und

Lernverlaufs unter Berücksichtigung individueller Fördermaßnahmen, Unterstützungsangebote und förderdiagnostischer Aspekte (s. 2.1.5) sowie die Analyse und Reflexion der Unterrichtsstunde (s. 2.1.6). Kurzplanungen überschreiten in der Regel nicht den Umfang von drei Seiten. Erstellte Unterrichts- und Arbeitsmaterialien sind den Kurzplanungen beizufügen.

3 Forschungsaufgabe

In der Fachrichtung A ist eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten und im Sinne des forschenden Lernens zu dokumentieren.

3.1 Ziele der Forschungsaufgabe

Die Studierenden im Praxissemester entwickeln eine forschungsorientierte Fragehaltung in Bezug auf sonderpädagogische Themen in Schule und Unterricht. Sie dokumentieren, dass sie selbstständig in der Lage sind:

- ausgehend vom aktuellen Forschungsstand zu einem Themenbereich auf der Grundlage ihres bisher im Studium erworbenen Wissens eine Fragestellung mit fachrichtungsgeprägtem Bezug zu Schule, Unterricht, Diagnostik und/oder Förderung zu entwickeln und zu formulieren,
- eine der Fragestellung angemessene Methode auszuwählen,
- die Datenerhebung sorgfältig zu planen, Messinstrumente auszuwählen oder zu konstruieren,
- die Studie durchzuführen,
- die Ergebnisse unter Berücksichtigung formaler und inhaltlicher Kriterien zu dokumentieren u.
- die Ergebnisse vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes und abzuleitender Implikationen für die (sonder-)pädagogische Praxis zu reflektieren.

3.2 Aufbau der Forschungsaufgabe

Empirische wissenschaftliche Arbeiten folgen einem einheitlichen Aufbau. Auch wenn es Überschneidungen mit dem Inhaltsverzeichnis gibt, sind die folgenden Bestandteile nicht mit dem Inhaltsverzeichnis oder den Überschriften der Abschnitte gleichzusetzen.

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung
4. Forschungsstand
5. Fragestellung
6. Methode
7. Ergebnisse
8. Diskussion
9. Literatur
10. Anhang

Auflistung 2: Möglicher Aufbau der Forschungsaufgabe

3.3 Hinweise zur Durchführung

Zur Abstimmung der Fragestellung mit dem/der Lehrenden des Begleitseminars ist spätestens in der ersten Woche des Praxisblocks ein Gespräch zu führen. Das Thema/die Fragestellung muss durch den Lehrende/die Lehrende genehmigt werden.

3.4 Umfang der Forschungsaufgabe und formale Kriterien

Die schriftliche Bearbeitung der Forschungsaufgabe umfasst 10-15 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturangaben und Anhang). Zu berücksichtigen sind die formalen Kriterien und Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (2019). In welcher Form (digital oder Papierform) das Portfolio abzugeben ist, wird vom Betreuer festgelegt.

Die schriftlichen Planungsunterlagen zu den 14 durchgeführten Unterrichtsstunden in der Fachrichtung A sind in Form von Kurzplanungen sowie die ausführliche Unterrichtsplanung zum Unterrichtsbesuch ist der Forschungsaufgabe im Anhang anzufügen.

3.5 Bewertung der Forschungsaufgabe

Die Forschungsaufgabe ist eine unbenotete Prüfungsleistung. Sie stellt eine eigenständige Prüfungsleistung dar, die als Einzelleistung zu erbringen ist. Die im Anhang der Forschungsaufgabe beizufügenden Kurzplanungen sind bewertbare Bestandteile der Prüfungsleistung „Forschungsaufgabe“, die im Falle ihres Nichtbestehens gegebenenfalls auch zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung „Forschungsaufgabe“ insgesamt führen können. Die schriftlichen Unterlagen müssen spätestens zwölf Wochen nach Beendigung des schulischen Praktikums bei dem betreuenden Dezenten/der betreuenden Dozentin vorliegen. Wird eine Leistung nicht fristgerecht abgegeben, gilt die Leistung als „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Forschungsaufgabe kann innerhalb von vier Wochen einmalig überarbeitet werden. Die Überarbeitungsfrist beginnt mit der Bekanntgabe des Nichtbestehens der im Erstversuch bearbeiteten Forschungsaufgabe. Wird eine überarbeitete Forschungsaufgabe mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie in Zusammenhang mit dem zugehörigen Praxissemester endgültig nicht bestanden, und das Praxissemester muss vollständig wiederholt werden.

4 Das Portfolio

In der Fachrichtung B ist ein Portfolio auf der Basis von Beiträgen und Dokumenten, die eine theoriegeleitete Reflexion eigener Handlungserfahrungen und Beobachtungen dokumentieren zu erstellen.

4.1 Ziele des Portfolios

Das Arbeitsfeld Schule erfordert täglich ein professionelles Handeln und das Treffen von zahlreichen Entscheidungen. Ein Repertoire an wissenschaftlich fundiertem Wissen, auf das flexibel zurückgegriffen werden kann, ist gerade im Bereich Sonderpädagogik und im Zuge der Inklusion von zentraler Bedeutung. Gleichmaßen ist es wichtig, getroffene Entscheidungen zu hinterfragen, zu reflektieren und diese auch unter Berücksichtigung von fundiertem Wissen zu bewerten. Das Portfolio soll im Rahmen des Praxissesters als ein Hilfs- und Darstellungsmittel dienen, mit dessen Hilfe ausgewählte Aspekte des im Studium erworbenen theoretischen Wissens bewusst mit praktischen Erfahrungen verknüpft werden können. Hierbei geht es darum, Theorien und Praxiserfahrungen in eine reziproke Beziehung zu setzen, so dass neben der Anwendung und praktischen Überprüfung von wissenschaftlichen Theorien auch Praxiserfahrungen theoriegeleitet reflektiert werden sollen. Das Portfolio bietet die Möglichkeit, sich mit seinem eigenen Wissen auseinanderzusetzen, den eigenen Lernprozess im Hinblick auf methodische und didaktische Entscheidungen und Aspekte des Unterrichts systematisch zu analysieren, Entscheidungen zu reflektieren, eigene Kompetenzen und Fähigkeiten bewusst weiterzuentwickeln und diese anhand ausgewählter Beispiele darzustellen. Ein grundlegendes Ziel des Portfolios ist somit, das reflektierende Denken zu unterstützen.

4.2 Inhalte des Portfolios

Im Portfolio geht es um die Darstellung der eigenen Entwicklung und Professionalisierung, indem ausgewählte Theorien des Studiums mit praktischen Erfahrungen verknüpft werden und das eigene Wissen weiterentwickelt wird. Inhaltliche Orientierung bieten grundlegende Standards, die hier als Kompetenzen formuliert werden.

Fachkompetenz: Sonderpädagogische Maßnahmen werden in den Bereichen Diagnostik, Förderung und Beratung unter besonderer Berücksichtigung fachrichtungsspezifischer Aspekte und im Studium gelernter Modelle und Theorien in der schulischen und unterrichtlichen Praxis geplant, durchgeführt und reflektiert.

- Theoretische Grundlagen/Kompetenzen:
 - ▷ Lerntheorien
 - ▷ Entwicklungsmodelle
 - ▷ Didaktische Konzepte
 - ▷ Diagnostische Kenntnisse
 - ▷ Förderkonzepte
 - ▷ (Unterrichts-)Methoden
- Orientierungsfragen:
 - ▷ Welche *Lerntheorien* sind hilfreich, um Lernprozesse von Schülerinnen und Schüler zu erklären und gezielt zu beeinflussen?
 - ▷ Welche *Entwicklungsmodelle* können zur Beschreibung von individuellen Entwicklungsständen herangezogen und zur Formulierung von spezifischen Zielen genutzt werden? Wie lassen sich Ziele operationalisiert und kompetenzorientiert formulieren?

- ▷ Auf welchen *didaktischen Konzepten* basiert die Unterrichtsplanung/Förderung?
- ▷ Wie können *diagnostische Informationen* in der Einzelförderung, in Kleingruppen oder im Klassenunterricht gewonnen werden? Welche Informationen sind hilfreich, um Unterricht und Fördermaßnahmen individualisiert und binnendifferenziert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren? Wie können Lernprozesse lernprozessbegleitend überwacht und dokumentiert werden?
- ▷ Wie können spezifische *Fördermaßnahmen* in der Praxis basierend auf Befunden der empirischer Lehr- und Lernforschung und der Kenntnis nachweislich effektiver Methoden und Materialien konkret geplant und durchgeführt werden? Wie können unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen von Lernenden berücksichtigt werden.
- ▷ Welche evaluierten fachrichtungsspezifischen *Methoden* sind in dem jeweiligen Unterrichtsetting relevant und zu berücksichtigen? Wie lassen sich fach- und fachrichtungsspezifische Methoden kombinieren/unter einen Hut bringen? Welche übergeordneten Methoden werden gezielt (aufgrund welcher Annahmen) ausgewählt? Wie lassen sich verschiedene Medien funktional einsetzen?

Methodenkompetenz: Lehr- und Lernsituationen können analysierend betrachtet und daraus eigene Handlungsmodelle entwickelt werden.

- Kompetenzen:
 - ▷ Analyse- und Reflexionsfähigkeit
 - ▷ Generieren von alternativen Handlungsweisen und eigenen Handlungsmodellen
- Orientierungsfragen:
 - ▷ Inwiefern wird die eigene Analyse- und Reflexionsfähigkeit genutzt, um eigene Verhaltensweisen und Verhaltensstrategien vor dem Hintergrund gesetzter Ziele und gegebener Rahmenbedingungen zu überdenken, zu erweitern und neue Handlungsoptionen zu erschließen?
 - ▷ Wie wirksam ist mein eigenes Handeln vor dem Hintergrund von Modellwissen?

Selbstkompetenz: Das pädagogische Selbstverständnis wird reflektiert und zu einem professionellen Selbstkonzept weiterentwickelt. Gleichmaßen wird die Kommunikations- und Kooperationskompetenz im Berufsfeld Schule reflektiert und erweitert.

- Kompetenzen:
 - ▷ Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion
 - ▷ Selbstorganisation und Selbstmanagement
 - ▷ Kommunikation und Kooperation
- Orientierungsfragen:
 - ▷ Wie nehme ich mich selbst und wie nehmen andere mich in der Rolle als Lehrkraft wahr? Welches Menschenbild habe ich? Wie können Selbst- und auch Fremdwahrnehmung zur Entwicklung des eigenen Rollenverständnisses beitragen?
 - ▷ Wie schätze ich meine eigene Leistung/Professionalisierung ein?
 - ▷ Wie organisiere ich mich im schulischen Kontext (Unterricht/Absprachen mit anderen Lehrkräften/Mitgestaltung des Schullebens).

Der Prozess der eigenen Professionalisierung ist in einer reziproken Darstellung theoretischer Konzepte und eigener Erfahrungen zu dokumentieren und die Darstellung theoretischer Grundlagen basiert dabei auf einer gezielten Auswahl spezifischer Literatur.

4.3 Umfang des Portfolios und formale Kriterien

Das Portfolio hat einen Umfang von insgesamt 8-12 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturangaben und Anhang). Zu berücksichtigen sind die formalen Kriterien und Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (2019). In welcher Form (digital oder Papierform) das Portfolio abzugeben ist, wird vom Betreuer festgelegt. Die schriftlichen Planungsunterlagen zu den 14 durchgeführten Unterrichtsstunden in der Fachrichtung B sind in Form von Kurzplanungen sowie eine ausführliche Unterrichtsplanung ist der Forschungsaufgabe im Anhang anzufügen.

4.4 Bewertung des Portfolios

Das Portfolio ist eine unbenotete Prüfungsleistung. Es stellt eine eigenständige Prüfungsleistung dar, die als Einzelleistung zu erbringen ist. Die im Anhang des Portfolios beizufügenden Kurzplanungen sind bewertbare Bestandteile der Prüfungsleistung „Portfolio“, die im Falle ihres Nichtbestehens gegebenenfalls auch zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung „Portfolio“ insgesamt führen können. Die schriftlichen Unterlagen müssen spätestens zwölf Wochen nach Beendigung des schulischen Praktikums bei dem betreuenden Dezenten/der betreuenden Dozentin vorliegen. Wird eine Leistung nicht fristgerecht abgegeben, gilt die Leistung als „nicht bestanden“. Ein nicht beständenes Portfolio kann innerhalb von vier Wochen einmalig überarbeitet werden. Die Überarbeitungsfrist beginnt mit der Bekanntgabe des Nichtbestehens des im Erstversuch erstellten Portfolios. Wird ein überarbeitetes Portfolio mit „nicht bestanden“ bewertet, ist es in Zusammenhang mit dem zugehörigen Praxissemester endgültig nicht bestanden, und das Praxissemester muss vollständig wiederholt werden.

5 Literatur

Hasselhorn, M. & Gold, A. (2006). Pädagogische Psychologie. Erfolgreiches Lernen und Lehren, S. 66-88. Stuttgart: Kohlhammer.

Mietzel, G. (2007). Pädagogische Psychologie des Lernens und Lehrens, S. 201-273. Göttingen: Hogrefe.